

Capital Stage AG

Große Elbstraße 59, 22767 Hamburg

ISIN: DE 0006095003 // WKN: 609 500

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Capital Stage AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gem. § 161 AktG

Die Capital Stage AG entspricht den Empfehlungen der am 05. Mai 2015 neu gefassten und am 12. Juni 2015 im Bundesanzeiger veröffentlichten neuen Fassung des Corporate Governance Kodex mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen (Ziffern in Klammern entsprechen der Bezifferung im Corporate Governance Kodex):

- *Die für den Aufsichtsrat abgeschlossene D&O Versicherung sieht einen Selbstbehalt nicht vor (Ziffer 3.8)*

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht, dies entspricht internationalen Standards. Darüber hinaus ist die Capital Stage AG der Auffassung, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts nicht geeignet ist, das Verantwortungsbewusstsein zu verbessern, mit dem die Mitglieder des Aufsichtsrats die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen.

- *Die monetären Vergütungsteile eines zum 31. Dezember 2016 ausgeschiedenen Vorstandmitglieds umfassen lediglich fixe Bestandteile (Ziffer 4.2.3)*

Die Vergütung des im November 2015 berufenen und zum 31. Dezember 2016 ausgeschiedenen Vorstandmitglieds Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach enthielt keine erfolgsbezogenen variablen Vergütungsbestandteile im Sinne der Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 2 des DCGK. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft war der Auffassung, dass aufgrund der Größe der Gesellschaft sowie der überwachenden Sorgfaltspflicht des Aufsichtsrats für eine variable Vergütungskomponente keine Notwendigkeit bestand und damit gleichzeitig eine automatische Deckelung der entsprechenden maximalen Vorstandsvergütung erzielt werden konnte.

- *Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele benannt. Es gibt keine Regeltgrenze für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat (Ziffer 5.4.1)*

Seit Oktober 2016 ist der Aufsichtsrat der Capital Stage AG in seiner aktuellen Zusammensetzung tätig, die hervorragend an die unternehmensspezifische Situation der Capital Stage AG angepasst ist. Die Notwendigkeit einer Optimierung der Zusammensetzung gibt es nicht. Daher hat der Aufsichtsrat in dieser Hinsicht keine konkreten Ziele festgelegt. Daher hat der Aufsichtsrat in dieser Hinsicht keine konkreten Ziele festgelegt.

- *Halbjahres- und etwaige Quartalsfinanzberichte soll der Vorstand mit dem Aufsichtsrat oder seinem Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtern (Ziffer 7.1.2)*

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand stets unverzüglich und umfassend über aktuelle Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf dem Laufenden gehalten. Aufgrund der engen Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat verzichtet der Aufsichtsrat auf die zusätzliche Erörterung von Halbjahres- und Quartalsfinanzberichten, da dies einen erhöhten organisatorischen Aufwand für die Aufsichtsratsmitglieder und die Gesellschaft, jedoch keinen zusätzlichen Informationsnutzen für den Aufsichtsrat zur Folge hätte.


- *Die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein (Ziffer 7.1.2)*

Die Zwischenberichte werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben innerhalb von acht Wochen nach Ende des Quartals veröffentlicht. Eine weitere Verkürzung der Fristen halten Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft angesichts der Fristunterschiede und aufgrund des damit verbundenen Arbeits- und Kostenaufwands nicht für vertretbar.

Diese Entsprechenserklärung ersetzt die Erklärung aus März 2016. Seit März 2016 entsprach die Capital Stage AG den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 05. Mai 2015 mit den in der Entsprechenserklärung vom März 2016 aufgeführten Ausnahmen.

Hamburg, im März 2017

Für den Aufsichtsrat



Dr. Manfred Krüper
Vorsitzender

Für den Vorstand



Dr. Christoph Husmann
Vorstand


Holger Götze
Vorstand